

## c. Oldenburg:

Beim Herzogthum Oldenburg sind die Grenzgewässer Weser und Jade ebenso die (unbewohnten) Jadeinseln [Oberahnesche Felder und Arngast] nicht mitgerechnet, wohl aber die Weserinseln und die Insel Wangeroge.

## d. Lübeck:

Gewässer des unmittelbar hinter der Mündung der Trave belegenen Ostseestreifens . . . . . 1,02 qkm.

## e. Bremen:

In den Flächenangaben für Bremen ist das Weserbett mit 4,78 qkm enthalten.

## f. Hamburg:

Die Angaben für Hamburg schliessen die Fläche der Elbe, Alster, Bille und der Häfen ein, zusammen 26,30 qkm.

II. Nach dem oben angezogenen Bundesraths-Beschlusse sollen Abweichungen von den vorigen Flächeninhalts-Angaben — Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für 1877, Band XXV Juli-heft Seite 53 fg. — begründet werden, und dies ist bei folgenden Staaten in folgender Weise geschehen:

a. Preussen: Die Flächenangaben gründen sich auf die von den Bezirksregierungen dem Finanzministerium eingereichten Haupt-übersichten des Bestandes der Liegenschaften und Katasterfortschreibungen pro 1880/81. Die Veränderungen gegen 1875 (+ 748,57 qkm) sind, mit Ausnahme der unter „Gebietsveränderungen“ genannten Fälle, auf nachträgliche Berichtigungen zurückzuführen.

b. Baden: In der Flächenangabe für Baden ist die Gemarkung Kürnbach (1287 ha) enthalten, die sich im gemeinschaftlichen Besitz von Baden und Hessen der Art befindet, dass die Wohnstätten des Orts getheilt sind und die Einwohner nach ihrer Wohnhaftigkeit badische oder hessische Staatsangehörige sind. Mit dem Wechsel der Wohnung tritt also eventuell eine Veränderung der Staatsangehörigkeit ein. Die nicht bebauten Liegenschaften der Gemarkung folgen in der Staatsangehörigkeit denjenigen des Eigentümers und unterliegen somit in dieser Hinsicht, wie die Einwohner, dem Wechsel. Hiernach kann ein badischer oder hessischer Anteil der Gemarkung nicht (oder doch etwa nur für einen bestimmten Zeitpunkt) angegeben werden.

Durch die Gebietsveränderungen zwischen Baden und der Schweiz sind beim Kreise Konstanz 8 ha zugekommen, dagegen hat sich der Flächeninhalt des Kreises Mannheim wegen der Gebietsabtrennung an Bayern um 2,80 qkm vermindert.

c. Hessen: Abweichungen von früheren Angaben (+ 2,30 qkm) haben ihren Grund in seitdem eingetretenen Berichtigungen, neuen Katastervermessungen etc. — Der Flächeninhalt der Provinz Starkenburg ist mit Ausschluss der mit dem Grossherzogthum Baden gemeinschaftlichen Gemarkung Kürnbach eingestellt, da für Hessen kein bestimmter Theil von Kürnbach ausgeschieden ist.

d. Sachsen - Weimar, Sachsen - Altenburg, Schwarzburg - Rudolstadt, Reuss jüngerer Linie: Die Abweichungen gegen die früheren Angaben beruhen auf den von Seiten der betreffenden Landesbehörden dem statistischen Bureau vereinigter thüringischer Staaten zu Weimar gemachten Angaben über die Flächen der einzelnen Gemeinden.

e. Oldenburg: Die Ursache der Abweichung der Flächenangaben von den früheren besteht für das Herzogthum Oldenburg [+ 71 ha] in dem Anwachs oder Abbruch kleiner Landstrecken an der Küste. Für das Fürstenthum Lübeck beruhen die neueren Daten [+ 1990 ha] auf der neuen, im Jahre 1880 beendeten Landesvermessung. Die nur unbedeutende Differenz des Flächeninhalts von 1875 und 1880 beim Fürstenthum Birkenfeld [+ 1 ha] findet ihre Erklärung lediglich in einer nachträglich mitgetheilten Berichtigung der früheren Angabe.

f. Sachsen-Meiningen: Der Zugang von 4 ha erklärt sich so: In Folge Änderung der Hoheitsgrenze mit Sachsen-Weimar entsteht im Kreise Meiningen ein Zuwachs von 5 ha, worunter ca. 1 ha sich befindet, welcher Flächenraum — ein von s.-weimar'schem Gebiet umschlossenes Forstgrundstück — bisher weder zu Weimar noch zu Meiningen gerechnet worden ist. Dagegen entsteht in Folge provisorischer Ordnung der Landesgrenze mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt für Meiningen ein Abgang von 1 ha im Kreise Saalfeld.

g. Sachsen-Coburg-Gotha: Die Abweichung von der früheren Angabe um 33 ha beruht auf neuer Vermessung des Herzogthums Coburg, dessen Fläche 562,325 qkm beträgt.

h. Waldeck: Änderung um 14,10 qkm in Folge neuester Ermittlungen.

i. Schaumburg-Lippe: Die Veränderung um 103,29 qkm beruht auf dem nunmehr abgeschlossenen Ergebniss der Landesvermessung (339,705997 qkm).

k. Lippe: Flächeninhalt nach der neuesten Feststellung; Abweichung gegen die frühere Angabe: 33,25 qkm.

l. Lübeck: Durch die im Jahre 1878 beendigte Landesvermessung ist das Gesamtareal des lübeckischen Staates zu 298,72 qkm ermittelt worden. Hierzu wurden in Abzug gebracht der Flächeninhalt der Gewässer der unmittelbar hinter der Mündung der Trave belegenen Ostseestreifen: 1,02 qkm (gegen 1875 + 14,99 qkm). — Nicht abgezogen sind der Dassower See (5,13 qkm) und die s. g. Poetitzer Wyk (6,84 qkm), seelartige Erweiterungen der Trave, welche, da letztere sich weiter abwärts bei Travemünde zur gewöhnlichen Strombreite wieder verengt, als Meerestheile (Haffe, Bodden) nicht anzusehen sind.

m. Bremen: Die Flächenangaben gegen 1875 (+ 0,50 qkm) sind Ergebnisse der neuen Grundsteuerveranlagung. — In der Flächenangabe ist das Weserbett mit 4,78 qkm enthalten.

n. Elsass-Lothringen: Die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1878 hat ergeben, dass Elsass-Lothringen nicht 14 511,74 qkm, sondern nur 14 508,10 qkm umfasst; die erstere Angabe gründete sich auf das Kataster, welches nicht überall den wirklichen Verhältnissen entspricht.

## Die Angaben über die Wohnorte betreffend.

Nach dem Bundesraths-Beschluss war die Bezeichnung „Gemeinden bzw. Wohnplätze“ von den einzelnen Staaten im gleichen Sinne wie bei der Volkszählung von 1875 anzuwenden; daher sind für Sachsen, Hessen, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin in den Uebersichten III und IV die Wohnplätze, für alle übrigen Staaten die Gemeinden angegeben. Bei Bayern sind die Gemeinden mit mindestens 2000 Einwohnern, deren Hauptort eine Stadt ist, sämtlich aufgenommen, die übrigen Gemeinden, deren Hauptorte Märkte, Dörfer u. s. w. sind, nur insoweit, als dieser Hauptort mindestens 2000 Einwohner hat.